

STELLUNGNAHME

Antrag
der Fraktion der SPD

**Neustrukturierung der Schulsozialarbeit in NRW
(Drucksache 17/3013)**

Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Schule und Bildung
Düsseldorf, 21. November 2018

Stellungnahme Schulsozialarbeit der GEW

1. Vereinheitlichung von Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit in NRW stellt sich derzeit als „Flickenteppich“ unterschiedlicher Professionen und Arbeitsbedingungen dar: Landesbeschäftigte, BuT-Kräfte, Beschäftigte der Kommunen arbeiten in den Schulen, unterscheiden sich aber in Bezahlung und Arbeitsbedingungen deutlich.

Nicht einmal Schulsozialarbeiter*innen in der Schuleingangsphase und Schulsozialarbeiter*innen an allgemeinen Schulen, die beide beim Land NRW beschäftigt sind, arbeiten unter den gleichen Bedingungen.

Das Land NRW hat die Finanzierung des Landesprogramms zur Weiterbeschäftigung der BuT-Kräfte bis Ende 2020 sichergestellt. Dafür wurden 47,7 Mio. € im Haushalt eingeplant. Es ist beabsichtigt das Landesprogramm „Soziale Arbeit an Schulen“ bis zum Jahr 2022 sicherzustellen. Dieses reicht nicht aus, um den Bedarfen gerecht zu werden, die Stellen müssen entfristet werden.

Die GEW fordert daher, diesen „Flickenteppich“ zu beseitigen. Schulsozialarbeit sollte vereinheitlicht werden und alle Schulsozialarbeiter*innen beim Land NRW beschäftigt sein. Befristete Stellen sollten entfristet werden und die Beschäftigten in Dauerarbeitsverhältnisse überführt werden.

Aus unserer Sicht sollte die Schulsozialarbeit dem Bereich Schule zugeordnet werden. Schon jetzt haben die Schulleiter*innen das Direktionsrecht für die Schulsozialarbeiter*innen, was aus arbeitsorganisatorischen Gründen sinnvoll ist.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind bereitzustellen. Von der Finanzierung durch Matching-Verfahren ist abzusehen. Schulsozialarbeit sollte an der Bedürftigkeit ansetzen und nicht an der Finanzkraft einer Kommune.

Schulsozialarbeit sollte an allen Schulformen verankert werden. Der Betreuungsschlüssel sollte sich an einem schulscharfen Sozialindex orientieren ohne Anrechnung auf die Lehrerstellen. Ebenfalls notwendig ist eine ausreichende Arbeitsplatzausstattung.

2. Bezahlung

Die Bezahlung von Schulsozialarbeiter*innen erfolgt nach TV-L EG. Da in vielen Bereichen eine besondere Schwere der Tätigkeit vorliegt, sollte in diesen Fällen eine Bezahlung nach TV-L EG 11 erfolgen, bzw. ein Bewährungsaufstieg ermöglicht werden. Es sollte auch überprüft werden, ob Schulsozialarbeiter*innen nicht auch Leitungsfunktionen an Schulen übernehmen können. Für Arbeitszeiten und Urlaubsregelungen gelten die Paragraphen des TV-L, bzw. die Bestimmungen des Schulsozialarbeitererlasses.

3. Fortbildung

Für das komplexe Arbeitsfeld „Schulsozialarbeit“ sollten Fortbildungen/Vorträge durch externe Fachleute aus Bereichen wie Recht (z. B. zu Schweigepflicht und Datenschutz), Psychologie/Medizin (Auffälligkeiten), Kommunikation usw. als permanentes Angebot gewährleistet werden.

4. Versetzung

Die GEW fordert vor dem öffentlichen Einstellungsverfahren ein internes Ausschreibungsverfahren für die schon im Land angestellten Kolleginnen und Kollegen der Schulsozialarbeit/Multiprofessionelle Teams/Schuleingangsphase. So ist es auch bei anderen Trägern üblich.

Praktisch wäre das so durchzuführen, dass im Internetportal „Andreas“ des Ministeriums für Schule und Bildung (oder in einem ähnlichen Portal) alle demnächst zu besetzenden Stellen in allen Bereichen der sozialen Berufe und Bezirksregierungen aufgelistet werden (neue oder freiwerdende).

Alle schon im Landesdienst Beschäftigten in den oben genannten Berufen hätten dann die Möglichkeit, sich über andere Beschäftigungsmöglichkeiten zu informieren. Manche Beschäftigte in der Schulsozialarbeit möchten sich gerne beruflich verändern oder an einem anderen Ort arbeiten usw. Fünf Jahre auf eine Freigabe zu warten ist zu lang, weil die Stelle, die man gerne gehabt hätte dann nicht mehr zu besetzen ist und in den nächsten Jahren / Jahrzehnten auch nicht mehr frei wird, weil dann dort jemand anderes eingestellt wird.

Das Argument, dass Schulsozialarbeiter*innen auf ihren Stellen bleiben sollen, ist nicht immer günstig, weil es der beruflichen Entwicklung und auch der Arbeitsmotivation nicht förderlich ist.

5. Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung und der Anerkennung von Zusatzausbildungen

Beförderungsstellen/ mögliche Abordnungen in andere Arbeitsfelder wie bei Lehrkräften auch z.B. Fachberatung, Coaching, Fortbildungsplanung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, RBB, KI, Qualitätsmanagement usw. sollten auch für die Kolleginnen und Kollegen, die aus den sozialen Berufen kommen, möglich gemacht werden.

Multiprofessionelle Teams sollten sich auf allen Ebenen widerspiegeln.

Essen, den 07.11.2018

Dorothea Schäfer